

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/139/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A41 / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Antrag FDP aus 2010: Wasserstraße/Badstraße

Anlagen:

Antrag der FDP vom 18.08.10

Lageplan 1:2.000 Wasserstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	17.03.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP auf Verbesserungen im bisherigen Straßenverlauf der Wasserstraße und Badstraße wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel			
Folgekosten			

I. Zusammenfassung

Die FDP hat zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Wasserstraße und Badstraße beantragt, die Einmündung Reichswaisenhausstraße / Wasserstraße aufzuweiten, die Fahrbahn in der Wasserstraße zu Lasten des Gehwegs zu verbreitern, den Straßenverlauf zu begradigen und die Kurve Wasserstraße / Badstraße aufzuweiten. Des Weiteren wurde der Wunsch betont, einen Kreisverkehr an der alten Linde zu realisieren. Begründet wird dies mit der steigenden Bedeutung dieser Verbindung und damit, dass mit diesen Maßnahmen ggf. der Bau einer Westumfahrung der Altstadt überflüssig werden könnte. Die Verwaltung stimmt diesen Vorschlägen nicht zu, da sie teilweise nicht oder nur mit großem Aufwand zu realisieren sind.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Die FDP hat am 18.08.2010 einen Antrag gestellt, die Westumfahrung der Stadtmitte über Bad- und Wasserstraße auf den bestehenden Straßenzügen zu verbessern. Begründet wird dies mit der Bedeutung der Straßen und den Auswirkungen, die die Sperrung der Wasserstraße im Jahr 2010 infolge des Kanalbaus hatte. Mit diesen Maßnahmen könnte außerdem ggf. der Bau einer Westumfahrung der Altstadt überflüssig werden.

2. Stellungnahme der Verwaltung

• Zu Punkt 1: Einmündung Reichswaisenhausstraße / Wasserstraße

Die Mauer zum Friedhof wird - sowohl in dem zerstörten Abschnitt der Mauer in der Wasserstraße als auch im östlichen Abschnitt an der Reichswaisenhausstraße - mit Ausnahme der Pfosten nur auf eine Höhe von 0,8 cm wieder aufgebaut. Dadurch verbessert sich die Sicht aus der Wasserstraße auf den Gehweg und den Verkehr aus Richtung Unterreichenbach.

• Zu Punkt 2: Gehweg Am Wasserberg

Die Wasserstraße ist für den Fußgängerverkehr eine wichtige Verbindung zum Krankenhaus und zum Naherholungsgebiet an der Schwabach. Während der verschiedenen Ortstermine hat sich gezeigt, dass die Verbindung - trotz der Mängel an den Gehwegen (siehe Anlage) - von Fußgängern gut angenommen wird. Zusätzliche Bedeutung gewinnt die Fußwegeverbindung auch durch den Aktivspielplatz, der für Kinder und Jugendliche sicher erreichbar sein muss.

Die vorhandenen Gehwege sind größtenteils so schmal, dass an eine weitere Verschmälerung nicht zu denken ist. Der Gehweg auf der westlichen Fahrbahnseite ist überfahrbar, die durchgezogene Markierung ist abgefahren und kaum mehr zu sehen.

Eine Verbreiterung der Fahrbahn - um Stellen für den Begegnungsverkehr mit großen Fahrzeugen zu schaffen - wäre mit vertretbarem Aufwand partiell im Bereich von Haus Nr. 16 zulasten der Grünfläche möglich. Dies würde die Problematik mit dem Begegnungsverkehr im Kurvenbereich jedoch nicht lösen. Von dieser möglichen Aufweitung bei Haus Nr. 16 ist die Wasserstraße bis zur Schwabachbrücke nicht voll einsehbar.

Um die Fahrbahn auf dem städtischen Grundstück 993/7 nach der Grundstückseinfahrt zu den Anwesen 16a und 16b im Kurvenbereich bis zu der Böschung zu erweitern, müsste eine große Eiche gefällt werden. Im Vorfeld der Kanalbauarbeiten war deutlich geworden, dass diese Eiche unbedingt zu erhalten ist.

Im Zuge der Kanalbauarbeiten wurde die Kurve bereits um 0,5 m aufgeweitet. Im eigentlichen Kurvenbereich ist eine weitere Aufweitung wegen der Topographie (steile Böschung zur Schwabach) nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Im Bereich der Einfahrt zu dem Loftgebäude gegenüber Haus Nr. 16 (Flurst. 993/4) ist der Gehweg auf einer sehr kurzen Distanz etwas breiter, aber mit Hochbord von der Fahrbahn abgetrennt. Hier den Hochbord um wenige Zentimeter zu versetzen, wäre ein vergleichsweise hoher Aufwand.

In der gesamten Wasserstraße gilt bereits Tempo 30. Durch eine angepasste Fahrweise und das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer (StVO § 1) können Spiegelberührungen im Kurvenbereich vermieden werden.

- **Zu Punkt 3: Zaunpfosten zwischen den Anwesen 1a und 1b (Aktivspielplatz)**

Die Fahrbahn - ohne den westlichen, nicht durch ein Hochbord abgetrennten Gehweg - ist im Bereich des Aktivspielplatzes 5,70 bis 6,05 m breit. 5,55 m genügen für den Begegnungsfall Lkw / Pkw bei 50 Km/h und 5,90 m für den Begegnungsfall Lkw / Lkw bei verminderter Geschwindigkeit. Damit besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, Grund zu erwerben, um den Zaunpfosten und den Zaun zu versetzen.

- **Zu Punkt 4: Kurve Einmündung Wasserstraße / Badstraße**

Im Bereich der Kurve Wasserstraße / Badstraße ist eine Aufweitung nur möglich, wenn die Verrohrung des Mittelbachs verlängert wird. Dies bedarf einer Planung und Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Eine Aufweitung an dieser Stelle wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich.

- **Zu Punkt 5: Kreisverkehr an der Alten Linde**

Der Kreisverkehr an der Alten Linde ist in der Prioritätenliste im FNP enthalten. Eine Detailplanung liegt nicht vor. Dieses Thema steht derzeit nicht aktuell auf der Agenda.

3. Deckenüberzug in Folge der Kanalbaumaßnahmen

Infolge der Kanalbaumaßnahmen ist eine Deckensanierung für die Wasserstraße erforderlich. Diese soll im Jahr 2011 durchgeführt werden. Im Rahmen einer Deckensanierung sind keine grundlegenden Änderungen bezogen auf den Querschnitt oder den Grunderwerb möglich.

4. Empfehlung der Verwaltung

Den im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen kann aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden, da sie nur mit einem größeren Aufwand zu realisieren sind. Maßgebend dabei ist auch, dass die vorgeschlagenen Anpassungen über das, was im Rahmen einer Deckensanierung möglich ist, hinausgehen und nur im Rahmen eines Vollausbau (mit Erhebung von Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeiträgen) möglich wären.

III. Kosten

Nach dem Beschlussvorschlag der Verwaltung entstehen keine Kosten.